

München, 2. November 2015

Bekanntmachung nach Art. 4 Abs. 4 der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003 Erwerb eigener Aktien – Abschlussmeldung

Siemens Aktiengesellschaft schließt Aktienrückkauf ab

Im Zeitraum vom 26. Oktober 2015 bis einschließlich 31. Oktober 2015 wurden insgesamt Stück 991.778 Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs der Siemens Aktiengesellschaft erworben. Damit wurde am 31. Oktober 2015 der Aktienrückkauf abgeschlossen. Die Gesamtzahl der im Rahmen dieses Rückkaufs im Zeitraum vom 12. Mai 2014 bis einschließlich 31. Oktober 2015 erworbenen eigenen Aktien beläuft sich auf Stück 43.122.462 Aktien. Dies entspricht 4,9% des Grundkapitals. Der an der Börse gezahlte Kaufpreis je Aktie betrug durchschnittlich 92,47 EUR; insgesamt wurden eigene Aktien zu einem Gesamtpreis von 3.987.620.060,07 EUR (ohne Erwerbsnebenkosten) zurückgekauft.

Gemäß Art. 4 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003 wurde der Rückkaufbeginn mit Bekanntmachung vom 12. Mai 2014 für den 12. Mai 2014 und die Fortführung auf Basis der von der Hauptversammlung am 27. Januar 2015 beschlossenen Ermächtigungen mit Bekanntmachung vom 29. Januar 2015 für den 29. Januar 2015 mitgeteilt. Der Erwerb der Aktien der Siemens Aktiengesellschaft erfolgte durch eine von der Siemens Aktiengesellschaft beauftragte Bank ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra).

Informationen über die Transaktionen gemäß Art. 4 Abs. 3 und 4 der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003 sind auf der Internetseite der Siemens Aktiengesellschaft veröffentlicht (www.siemens.com/ir).

München, 2. November 2015

Siemens Aktiengesellschaft
Der Vorstand